



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 25.01.2022 – Auszug aus Drucksache 18/19911 –

Frage Nummer 56 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Alexandra
Hiersemann**
(SPD)

Vor dem Hintergrund, dass ab dem 10. Januar 2022 eine Testnachweispflicht für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr in Bayerns Kindertagesstätten gilt und Landkreise und kreisfreie Städte als Zuwendungsempfänger entsprechend der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales über die Richtlinie für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Durchführung von PCR-Pool-Tests in der Kindertagesbetreuung vom 30. September 2021 für sogenannte PCR-Pooltests förderberechtigt sind, frage ich die Staatsregierung, in wie vielen Landkreisen und kreisfreien Städten für wie viele Kindertagesstätten von der Möglichkeit der PCR-Pooltestung bisher Gebrauch gemacht wird und in welcher Höhe Fördergelder bisher zugesagt wurden (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten angeben)?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Bislang (Stand: 25. Januar 2022) haben die Regierungen Anträge von sieben Gebietskörperschaften gemeldet:

Landkreis Nürnberger Land mit 65 Einrichtungen,
Landkreis und kreisfreie Stadt Würzburg mit insgesamt 34 Einrichtungen,
Landkreis Hof mit 30 Einrichtungen,
Landkreis Mühldorf am Inn mit neun Einrichtungen,
Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm mit 22 Einrichtungen und
Stadt Augsburg mit 152 Einrichtungen.

Bislang (Stand: 25. Januar 2022) haben die Regierungen folgende Bewilligungen von Zuwendungen gemeldet:

Landkreis / kreisfreie Stadt	Bewilligte Summe in Euro
Landkreis Mühldorf am Inn	16 410,00

Landkreis und kreisfreie Stadt Würzburg	177 860,00
Landkreis Hof	122 600,00
Stadt Augsburg	634 772,00
Gesamtsumme	951 642,00